



Ottensheimer Tarifmodell für Kleinkindgruppe, Kindergarten und Hort in Ottensheim gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.3.2018

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

Der von den Eltern zu leistende Beitrag bemisst sich nach der Höhe des Brutto-Familieneinkommens pro Monat laut den Vorgaben

- der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Ottensheim entsprechend § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 gemäß GR-Beschluss vom 29.1.2018 und 12.3.2018.

Jene Eltern/Erziehungsberechtigten, für die sich aus den Tarifen nach der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 eine Mehrbelastung gegenüber den Tarifen nach dem Ottensheimer Tarifmodell ergibt, erhalten diesen Familienförderbetrag in der Höhe der Differenz des Tarifes auf Basis der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 und dem Tarif nach dem Ottensheimer Tarifmodell. Der Familienförderbetrag wird den Eltern nicht ausbezahlt, sondern wird innerhalb der Gemeinde abgerechnet.

Für ein Haushalts-Bruttoeinkommen bis EURO 1750,- übernimmt die Gemeinde den fälligen Tarif laut der oben angeführten Tarifordnung zur Gänze.

Für ein Haushalts-Bruttoeinkommen von mehr als EURO 1750,- bis EURO 2000,- übernimmt die Gemeinde den Betrag der sich abzüglich des zu leistenden Mindestbeitrages ergibt.

Folgende Beiträge sind von den Eltern zu bezahlen:

Bruttoeinkommen	Betrag Eltern
<= 1.750,-	0,00
> 1.750,- <= 2.000,-	Mindesttarif laut oben angeführten Tarifordnung

Ab einem Betrag von mehr als EURO 2000,- (Haushalts-Bruttoeinkommen) kommt die oben angeführte Tarifordnung zur Anwendung.

Das Ottensheimer Tarifmodell wurde im Gemeinderat am 12.3.2018 beschlossen und tritt mit 13.3.2018 in Kraft.

Hinweis: Das Ottensheimer Tarifmodell findet laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.3.2018 rückwirkend ab 1.2.2018 Anwendung.